

Ε010400 26. Jan. 2022

LANDESHAUPTSTADT



25.01.2022

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

WR *feh 26.1.*

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

23. Januar 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0047
Mehr Fahrradständer in der Innenstadt
-Antrag der Fraktionen DIE LINKE vom 27.10.2021-

Diverse Male wurde schon festgestellt, dass immer mehr Menschen den Weg mit dem Fahrrad in die Stadt finden. Für die steigende Menge Fahrräder in der Stadt ist jedoch immer wieder zu wenig Platz. Sowohl am Rathaus, am Dern'schen Gelände, aber auch für Mitarbeiter*innen der Stadt im Hof des Rathauses, gibt es zu wenig Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Wo kurzfristig für ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt gesorgt werden kann.

Beschluss Nr. 0096

Der Antrag wird durch den Antragssteller um Ziffer 2 ergänzt und wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Wo kurzfristig für ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Rathaus, am Dern'schen Gelände und im Innenhof des Rathauses gesorgt werden kann.
2. Ob eine vereinfachte Auffahrt zu den Fahrradständern vor dem Rathaus erreicht werden kann.

Berichtstext des Dezernates V:Zu 1)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt plant derzeit im Innenstadtbereich weitere Abstellanlagen aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob direkt am Rathaus im Bereich des nördlichen Seiteneinganges weitere Abstellanlagen platziert werden können. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird nach Abschluss aller notwendigen Abstimmung in den Geschäftsgang gegeben.

Das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen im Innenhof des Rathauses liegt nicht in der Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes, da das Rathaus inklusive dem Innenhof dem Hauptamt zugeordnet sind.

Zu 2)

Ca. 1,0 m vor den bestehenden Fahrradständern vor dem Rathaus befindet sich ein Bordstein mit einer Höhe von ca. 7 cm, welcher nach rechts auf 0 cm ausläuft. In Anbetracht der Tatsache, dass der Radfahrende zur Nutzung der Abstellmöglichkeit von seinem Fahrrad absteigen muss, sieht das Tiefbau- und Vermessungsamt das Überwinden des bestehenden Bordes als kein Hindernis an. Bauliche Veränderungen würden zu einem großflächigen Eingriff in den Pflasterbereich führen, der aus verkehrsplanerischer Sicht keine Notwendigkeit darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

